

Quellen zur Geschichte der Täufer in Bayern

Gerhard Hein.

V. Band Bayern, II. Abteilung, von Prof. D. Dr. Karl Schornbaum,
C. Bertelsmann Verlag Göttersloh 1951, Umfang VIII und 314 Seiten,
Preis geb. 22.50 DM.

Im Jahre 1934 erschien als II. Band der „Quellen zur Geschichte der (Wieder-)Täufer“ die Quellensammlung für das Markgraftentum Brandenburg (Bayern I. Abteilung). Die Akten der alten Reichsstädte dieses Gebiets — Regensburg, Kaufbeuren und Rothenburg o. d. T. — wurden wohl zugleich bearbeitet, konnten aber erst jetzt — ergänzt durch die Akten der Reichsstädte Nördlingen, Schweinfurt und Weissenburg a. Nordgau und durch einen Nachtrag zum I. Bayern-Band — mit Hilfe der Mennonitengemeinden Nordamerikas gedruckt werden. Die Urkunden lassen einigermassen erkennen, welche Ausbreitung und welche Ausprägung das Täuferium in diesen Städten und in ihrer Umgebung fand.

*

In der Reichsstadt Regensburg (S. 7—117, bearbeitet von D. Dr. Leonhard Theobald †) regten sich durch Einfluß von Dr. B. Hubmaier bereits 1525 täuferische Reformgedanken. Aus dem Volke wurden Stimmen laut, daß über Sinn und Inhalt der Taufe und des Abendmahls recht gepredigt werde (Akt 1). Der Rat von Nürnberg warnt Regensburg vor täuferischen Umtrieben, namentlich vor Johannes Gut, dessen Erscheinung genau beschrieben wird (2). Regensburg verspricht, die Warnung zu beherzigen (3). Im November 1527 findet das erste Täuferverhör in Regensburg statt (4). Wir lernen hier die Namen der ersten Regensburger Täufer kennen und die Art und Weise, wie sie tauften: „man neme ain schlecht wasser in ain schußl oder peck und guß es einem über den kopf ab in namen des vaters, des sons und des heiligen geists; danach bevelh der, der taufet, ainem jeden, er sol von dem bösen ablassen und sol guts tun“ (5). Im gleichen Monat erfolgt der erste Erlass des Rats gegen die Täufer (6). Auf Anfrage Nürnbergs (8), schildert Regensburg das Ergebnis des Täuferverhörs (9). Einige Täufer flüchten aus der Stadt, andere widerrufen. — In Regensburg hört man von einem Täuferverhör in Weiden und bittet um Auskunft (11). Die Stadt Augsburg gibt Regensburg die Namen der seit dem 15. April 1528 ausgewiesenen Augsburger Täufer bekannt (12).

Der bedeutendste Regensburger Täufer scheint der Lehrer Augustin Würzburger gewesen zu sein, dessen Wirkungskreis sich bis

nach Landshut erstreckte, wo im Mai 1528 mehrere Täuferverhöre stattfinden (14, 15). Am 20. Mai 1528 wird Würzlburger in Regensburg gefangen genommen (17) und verhört (18). Wir lernen in ihm einen aufrechten und mutigen Täuferlehrer kennen. Zugleich wird Würzlburgers Frau verhört, die entschieden zum Bekenntnis ihres Mannes steht (19). Zwei weitere Verhöre Würzlburgers folgen (21, 22, 24, 25). Regensburg fragt in Augsburg um Rat an, wie mit Würzlburger zu verfahren sei (23) und erhält von dort die Warnung vor der Todesstrafe (26). Die Herzöge von Bayern dagegen verlangen die Hinrichtung Würzlburgers (27). Regensburg weigert sich zunächst (28), worüber die Herzöge ihr Bestreben ausdrücken (29). Daraufhin läßt sich Regensburg erweichen (30). Am 10. Oktober 1528 wird Würzlburger in Regensburg zum Tode verurteilt und mit dem Schwert hingerichtet (32, 33), „wivol er darumb des prands verdienstlich geweest were“, wie das Kaiserliche Mandat von Speyer es befahl (34). — Der Schultheiß von Regensburg, Georg Schmidner, der das Todesurteil über Würzlburger auszusprechen hatte, trat später zum Täufern über und starb in Böhmen (36).

Nach Würzlburgers Märtyrertod ist von Täufern in Regensburg einige Jahre nichts zu hören. König Ferdinand bestiehlt 1534 von Prag aus, die Herabfahrt von Täufern auf der Donau zu hindern (37). Regensburg warnt daraufhin Donauwörth im gleichen Sinne (38). Auch Martin Luther sieht sich veranlaßt, Regensburg vor Täufern zu warnen, in welchen er „rotten“ und „falsche Propheten“ sieht (39). — Am 11. 6. 1535 erfolgt der zweite Erlass des Regensburger Rats gegen die Täufer (41). Schärfere Maßnahmen werden 1537 angedroht, nachdem in Regensburg selbst wieder Täufer auftauchen. — Unter ihnen ragt der Schuster Hans Umlauf hervor (44). Dieser wendet sich mit der Bitte um freien Abzug an den Rat (45). Ein anderer Täufer, der Tuchmacher Hans Merkel, bittet um die Erlaubnis zur Rückkehr in die Stadt (46, 47). Die Regensburger Täufer, zum Teil aus angesehenen Familien der Stadt stammend, stehen in Verbindung mit der Gemeinde in Austerlitz (48). Hans Umlauf schreibt an einen Regensburger Geistlichen einen ausführlichen Brief, in dem er mit erstaunlicher Bibelkenntnis ein umfassendes Glaubensbekenntnis ablegt (49). Die Täuferbewegung schwillt in Regensburg besorgniserregend an. Umlauf und zahlreiche Gesinnungsgenossen werden am 6. November 1539 verhaftet (50) und verhört (54). Unter den Gefangenen ragt ein Buchbinder namens Gabriel Weinberger hervor. Ein aus der Stadt vertriebener Täufer darf auf Fürbitte und Widerruf in die Stadt zurückkehren (55, 56). König Ferdinand rügt von Wien aus die Nachsicht der

Regensburger (57) und gibt einen neuen strengen Erlaß heraus (58). Es erfolgt darauf ein dritter Täufererlaß des Regensburger Rates (60).

Der Schuster Hans Umlauf und der Buchbinder Gabriel Weinberger machen dem Rat der Stadt noch länger zu schaffen. Der Rat erkundigt sich in Nürnberg, welche Maßnahmen er gegen die Täufer ergreifen solle (62). Nürnberg empfiehlt Umlauf als rückfälligen Täufer aus der Stadt zu peitschen, Weinberger aber als einen gefährlichen Werber in Gewahrsam zu halten. Im übrigen befürwortet Nürnberg kein gewaltsames Vorgehen (63). — In Regensburg tauchen erneut Täuferprediger aus Mähren auf, von welchen zwei Ende 1539 gefangen genommen werden (64). Die Handwerksmeister der Stadt werden angewiesen, keine täuferisch gesinnten Gesellen zu behalten oder neu aufzunehmen (65). Für Widerrufe wird eine Formel ausgearbeitet (68). Ein Wirt, der wissentlich einen Täufer beherbergt hat, wird mit einer Geldstrafe belegt (69). Die gefangenen Täufer Umlauf und Weinberger bitten 1540 bei Geistlichkeit und Obrigkeit um Gehör und Freilassung; sie wollten auch das Predigen und Tausen lassen (75, 76). Sie lassen sich bewegen, einen Widerruf zu unterzeichnen (77) und müssen die Stadt verlassen (78). Weinberger bittet den Bischof von Regensburg um Fürsprache beim Rat der Stadt, zu seiner Familie zurückkehren zu dürfen (79), ebenso andere ausgewiesene Täufer, die ihren „Irrtum“ bereuen. Hans Umlauf geht nach Mähren (82). In Regensburg wird gegen die Wiedertäufer von den Kanzeln gepredigt und eine Druckschrift veröffentlicht (85). Nach Einführung der Reformation in Regensburg (1542) findet sich kaum noch eine Spur von Täufnern in der Stadt.

*

In Nördlingen (S. 121—124) wurden 1531 zwei auswärtige Täufer aus der Stadt verwiesen (1), 1534 mehrere einheimische Täufer festgenommen, einige „durch die bitel aus der stat geführt“, andere auf ihren Widerruf freigelassen (2—4). Zehn Jahre später (1544) werden wieder Täufer angezeigt (5). Besonders verdächtig wird der Lehrer Hans Kentner. Der Rat erkundigt sich in Dinkelsbühl, wo Kentner früher Lehrer war (6). Dinkelsbühl antwortet, daß der Verdacht begründet ist (7). Bei ihm seien Täufer aus- und eingegangen, er habe wenig von Tauf und Orgelspiel gehalten, auch habe er sich gelegentlich gegen Wehrdienst und Eid ausgesprochen. Deswegen sei er s. Zt. beurlaubt worden. — Kentner hatte in Nördlingen weiter einen schweren Stand und wurde schließlich auch hier „beurlaubt“ (9). Einzelne Täufer scheint es in Nördlingen bis Ende des 16. Jahrhunderts gegeben zu haben (11). (Vergleiche Herrmann Claus, Jahrbuch 1933 des histo-

rischen Vereins für Nördlingen und Umgebung, Seite 145—148 und Mennonitisches Lexikon Artikel „Nördlingen“ von Chr. Hege).

*

In der Reichsstadt Schweinfurt (S. 127—129) liegt 1529 ein Täufer namens Georg Braun im Gefängnis. Er sagt aus, daß im benachbarten Sennfeld eine friedliche Täufergemeinde zusammenkommt (a). Da er nicht widerrufen wollte, empfiehlt Graf Wilhelm von Henneberg ihm öffentlich „mit dem swert den kopf abzuschlahen“ (b). Ende Februar 1529 wird das Urteil an ihm vollstreckt (Menn. Lex. I, 257; vergleiche auch Paul Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 bis 1584, S. 308—310).

*

Die schwäbische Reichsstadt Kaufbeuren (S. 133—161, bearbeitet von Lic. Dr. Karl Alt, Stadtpfarrer in München) hat eine kurze, aber bewegte Täufergeschichte (vgl. Menn. Lex. Art. „Kaufbeuren“ von Dr. Horst Quiring). 1528 fand hier der erste Täuferprozeß statt. Von etwa 40 Täufern „schlug man funfen die köpf ab“, andern sieben brannte man „durch die backen“, die übrigen, die widerriefen, wurden aus der Stadt gepeitscht (1). Der katholische Stadtrat und fanatische Bürgermeister wachten eifrig über jede täuferische Regung. Besonders beunruhigte sie die Tätigkeit der Augsburger Täuferlehrer Augustin Bader und Gall Fischer, die seiner Zeit in Kaufbeuren weilten (2). Augustin Bader legt in Stuttgart ein Bekenntnis über seine Wirksamkeit in Kaufbeuren ab (3); Gall Fischer wird in Nürtingen verhört (4).

1543 setzt sich in Kaufbeuren die Reformation durch, und zwar in der Form des Schwendkeldianismus. In der Stadt und ihrer Umgebung befinden sich wieder zahlreiche Täufer. Eine Gruppe von Männern, Frauen und Kindern wird verhört (5—18); sie war im Begriff unter Führung Hans Staudachs, eines Bäckers von Kaufbeuren, nach Mähren auszuwandern (19). Eine Täuferin mit Vornamen Katharina schreibt an eine gefangene Glaubensgenossin einen ergreifenden Trostbrief (20). Hans Staudach wurde 1546 in Wien hingerichtet (21). Selbst Kaiser Karl V. wurde auf die Täuferbewegung in Kaufbeuren aufmerksam und richtete ein diesbezügliches Schreiben an die „lieben getreuen etc. Bürgermeister und Rat der Stadt Kaufbeuren“ (22).

*

In der bayerischen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (Seite 165—238, bearbeitet von Dekan Lic. Dr. Paul Schattenmann, Ottingen, Schwaben) hat das Täuferium wohl nie eine bedeutende

Rolle gespielt, doch tauchten eine lange Reihe von Jahren immer wieder einzelne Täufer innerhalb ihrer Mauern auf.

1527 faßte das Täuferturn in der Taubergergend Fuß und kam über Windsheim auch nach Rothenburg. Anfang 1528 warnt Markgraf Georg von Ansbach aus die Stadt Rothenburg vor dem Täuferlehrer Jörg Nespitzer von Passau, der angeblich einen Rothenburger „knappen“ bei sich hatte (1). Rothenburg erkundigt sich nach dem Namen dieses Knappen (2). 1529 liegen in der Stadt mehrere Täufer im Gefängnis, zwei Männer werden gebrandmarkt und aus der Stadt vertrieben (3), eine Frau wird gedungen, öffentlich in der Kirche zu widerrufen (4). Aus der Urfehde, die diese 3 Täufer unterzeichneten, geht hervor, daß es sich hier um durchaus nüchterne, evangelisch gesinnte Christen handelte (5). Dem Rath zu Rothenburg wird aus Speyer von einem Juristen namens Ludwig Hierter merkwürdigerweise empfohlen, nicht zu strenge Maßnahmen gegen die Täufer anzuwenden, da man „keinen christenmenschen umb ainigen irrung des glaubens soll mit dem natürlichen tod“ strafen, „sofern anders nit bose conspiration oder erschreckenlich anhang“ dabei sei (6). Er empfiehlt sogar, die ausgewiesenen Täufer auf treffliche Fürbitte hin wieder in die Stadt kommen zu lassen. Indertat findet der Bürger Hans Hartmann bald im Amtmann von Kitzingen einen entschiedenen Anwalt (10). Das Gesuch wird wiederholt; Rothenburg sieht sich jedoch außerstande, ausgewiesene Täufer wieder aufzunehmen (33).

Im benachbarten Schmerbach besteht eine Zeitlang eine kleine Täufergemeinde. Hier hatte sich neben anderen Einwohnern ein gewisser Marx Maier von Alterlangen taufen lassen, der wiederum Beziehungen zu Täufern in Rothenburg unterhielt. Das Haupt der Gemeinde war Markus Schmid, der am 29. Juni 1529 gefangen genommen wurde. „Als man ihn mit dem schwert richten wollt und der nachrichter kam, versprach er, er wolt widerrufen“. Ihm wurde ein Kreuz auf die Stirn gebrannt, aber „die stadt und das land nit verboten“ (8). Aus einem Verhör des Täuferlehrers durch die Priester geht hervor, daß seine Bedenken sich hauptsächlich gegen die Kindertaufe richteten (9).

Auch aus Windsheim werden 1532 nach Rothenburg Täufer gemeldet (12, 13). Auf eine Anfrage von Straßburg bezüglich des Täufers Klaus Frey, der vorübergehend in Windsheim wohnte, wird mitgeteilt, daß er sich nicht mehr daselbst aufhalte (15). Er habe als Täufer Stadt und Familie verlassen, um sich der Strafe zu entziehen. Aus Windsheim wurden weitere Täufer vertrieben. —

Nach Rothenburg kamen beunruhigende Nachrichten über ein Anwachsen des Täuferturns in Franken. Schweinsfurt bestätigt die Gerüchte, glaubt Rothenburg aber doch beruhigen zu dürfen (16). Einige

Täufer gehen nach Mähren und „lassen groß narung hinder inen“. In Rothenburg wird von Albrecht von Hohenlohe angefragt, wie man es mit den Gütern der abgezogenen Täufer hatten solle (17). Aus der Kurpfalz wird von unbekannter Seite nach Rothenburg berichtet, wie man hier mit den Täufers im einzelnen verfahren sei (18).

1536 findet in Rothenburg der letzte Täuferprozeß statt. Ein angesehener Bürger Endres K e l l e r (auch Kentlein genannt) wurde gefangen genommen und verhört. Er legte dem Rat ein ausführliches Bekenntnis seines Glaubens vor. Getauft dürfte nach seiner Überzeugung erst werden, der seinen „leib ganz in gehorsam brogt, nach dem willen gottes zu leben“. Er selbst hielt sich dessen noch nicht würdig (19). Aus Crailsheim wird von namhaften Fürsprechern für Endres Kentlein ein Bittgesuch um Freilassung vorgelegt (20), das mehrfach wiederholt (22, 23, 25), aber immer wieder abgelehnt wird (24). Es wird aufs neue mit Kentlein verhandelt, „sein keherisch irrthumb zu widerrufen und abzustellen“ (26). Er aber beharrt „uf seinen verstockten fur-nemen“. Auch aus Ansbach geht ein Bittgesuch von seinen Verwandten ein (27), das abgelehnt wird (28). Ein Ansbacher „oberster secreter“ namens Hans Clausß, bittet, den Stadtpfarrer Johann Rurer von Ansbach zur Überführung des Gefangenen heranzuziehen (29). Dem Gesuch wird stattgegeben (30). Bald danach leistet Endres Kentlein einen Widerruf (32).

Im Jahre 1536 weigert sich der Bierbrauer Hans K r e ß in Rothenburg, einen Eid zu leisten (34). Nach Jahrzehnten (1564) wird dieser Bierbrauer aus der Stadt ausgewiesen (35). Er verliert jeden Anspruch auf sein Vermögen und begibt sich nach Crailsheim (36). Crailsheim wird entsprechend benachrichtigt. Er wird angeklagt, trotz Warnung nie die Kirche und Messe besucht zu haben, während er „außerhalb desselben sonst in andern bürgerlichen sachen seinen bürgerlichen pflichten“ anstandslos nachkomme. Crailsheim bestätigt seine einwandfreie Führung, seine Mildtätigkeit gegen Witwen und Waisen und seine Tüchtigkeit im Beruf zur Ehre der Stadt (39). Es kommt zu Verhandlungen zwischen dem Bürgermeister und Rat zu Rothenburg einerseits und Hans Kress zu Crailsheim andererseits. Der Rothenburger Rat weist die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entschieden zurück, Hans Kress ungebührlich behandelt zu haben, und rechtfertigt dessen Ausweisung durch seine Eidesverweigerung und Separation. Ihm wird gestattet, „ein monatlang“ in die Stadt zu kommen, sich seiner Bürgerrechte zu entledigen und seine Güter zu verkaufen.

*

Die Stadt Weissenburg am Nordgau (S. 241—249) fragt Anfang 1530 in Nürnberg an, wie sie sich zu den Täufern stellen solle (1). Im Frühjahr 1534 schickt sie eine Gesandtschaft nach Nürnberg (2), nachdem offenbar ein Täufer einen Brief „auf ihn predigstul gelegt“ hatte. Nürnberg gibt Weissenburg den Rat, streng auf die Täufer zu achten, sich in keine Disputation mit ihnen einzulassen, sie vielmehr gefangen zu legen und zu verhören (3). Nach dem Briefschreiber und seine „anheinger, angeber und verwandten“ solle gesandt werden (5). Dem „sakrament schwürmer“ solle die Stadt verboten bleiben (6).

Im Frühjahr 1536 liegt in Nürnberg ein Weissenburger Bürger namens Balthasar Strauß „im loch“ (7, 8). Er wird hier mehrfach unter Anwendung von Foltern verhört, sonderlich „was er fur gesellen hat“ (9—11). Die Nürnberger Juristen beraten über ihn (14); sie sind sich einig, er sei „des tot würdig“, denn „ob er wol seine misstat und verhandlungen etlicher mas beschonon woll, mag doch solchs angenommen werden oder nit, er hat sich wider taufen lassen, derhalben er das leben verwurkt“. Des Aufruhrs, Ehebruchs und Diebstahls verdächtigt, wird er weiter verhört, und „so er nit sagen will, ime wehe tun“ (16). Die Juristen bleiben — bis auf eine Ausnahme — der Meinung, „ihm geschehe nit unrecht, so man ime den Kopf ablage“. So sei ferner „der widertäufer secten und furnemen nichts mer von ime zubeforgen“. Es wird auch erwogen, ihn zu blenden, doch halte man „augen ausstechen mer for ein tiranei dann for ein straf“ (18). Der Stadt Weissenburg wird mitgeteilt, daß man ihn wohl nicht hinrichten, aber doch „on leipstraf nit hinlassen“ wolle (20). Weissenburg stellt Nürnberg das Urteil anheim (22). Am 11. Mai 1536 sollte es gefällt und vollstreckt werden. Es wurde erkannt, „das er in pranger gestellt, di zungen abgeschnitten, ime das Land bis uber die tonau verpoten, auch ein berufung über ine geschehen sol“ (23). Nach 2 Tagen wurde ein „maister“ zu ihm gelassen, daß er „ine hailen mog“. Nach 8 weiteren Tagen ließ man ihn „in die straf geen“ (24).

*

Der Nachtrag zum I. Band der Bayern-Akten (Markgraftum Brandenburg) bringt an erster Stelle eine „theologische Widerlegung der Wiedertäuferlehren“ aus dem Jahre 1528, aus der hervorgeht, was kirchlicherseits der Täuferbewegung vornehmlich zur Last gelegt wurde: 1., daß sie eine „sect“ sei, die sich „von der christlichen gemein einigkeit mutwillig absundert und scheidet“; 2., daß sie „nicht glaubt noch annimbt die bücher der heiligen schrift, weder altes noch neues testaments“; 3., daß sie „das eifferlich predig; und kirchen ampt“ verwerfe;

4., daß sie „die tauf wol annemen und für recht approbieren, aber nit aus kraft und vergewissernder Auctorität der heiligen schrift“; 5., daß sie „nit glauben, wie im nachtmal unsers herrn der warhaftig leib und das blut christi gegenwärtig seien“ und schließlich 7., daß sie das Erlösungswerk Christi in Frage stellen, „denn ainer aus inen spricht: warums christus gelitten hab, weis er nit, sonder got“ (141).

Ein aus dem Gefängnis in Ansbach entlassener Täufer namens Hans Prunster, Wirt von Kleinhaslach, leistet am 13. 2. 1529 eine Urfehde, die im Wortlaut vorliegt; er hatte Täufern Unterkunft gewährt und sich auch sonst „derselben sect ... teilhaftig gemacht“ (162). — „Bemerkungen zu den Fragestücken, die Baiersdorfer Gefangenen betreffend“ gewähren einen Einblick in ein Täuferverhör (191), ebenso die „Notizen Seb. Hellers zu den Verhandlungen über die Bestrafung der Baiersdorfer Wiedertäufer“ (315). Aus den „Bedenken des Johann Nagel, Pfarrverweser zu Leutershausen“ ist zu ersehen, daß das gewaltsame Vorgehen gegen die friedlichen Täufer bereits 1530 nicht von allen Vertretern der Kirche gut geheißen wurde (195a). Der Verbreitung des Täuferturns suchte man mehr und mehr durch „Uderricht der neuen isralen und sect halben“ entgegenzuwirken (231). — Dem Täufer Julius Lober aus Zürich wurde 1531 ein „Martyrerverzeichnis“ abgenommen, das nach Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Zahl der Täufer angibt, „die beziht habent mit irem blut, daß ir got worhaft sei und ihr glub gerecht“ (241).

Eine „Form der Anklage“, „wie der anclager zu den traumern clagen mocht“, zeigt an, welche Verdachtsmomente man von vorne herein gegen die Täufer hegte: Aufruhr, Ehebruch, Vielweiberei. Manche Vertreter der Anklage wußten dabei zwischen „Kehern“, die durch bessere Belehrung zu gewinnen seien, und ausgesprochenen Aufwürlern, die zu bestrafen seien, zu unterscheiden (327). Auch wurden gelegentlich Bedenken über zu strenge Behandlung von Verwandten und Freunden der Täufer angemeldet, die den Verfolgten etwa aus Mitleid Unterkunft gewährt hätten (406). Die Toleranz einiger Pfarrer wurde jedoch sehr bald als Sympathie mit den Täusern gedeutet. So wurden z. B. der Pfarrer und der Kaplan zu Elmskirchen des „Taufs“ halben verdächtigt und ins Gefängnis geworfen. Es wird Fürsprache für sie eingelegt (407).

Eine kleine Episode aus der späteren Täufergeschichte spiegeln die letzten Akten aus dem Jahre 1701 wider (408—412). In Markt Erlebach liegt ein 20 jähriges Mädchen gefangen, „die sich Blumenweissin nennet und vor eine wiedertäuferin von Bockshof in Odenwald 3 stund von Neckargemünd angibet“ (ihrem eigentlichen Familiennamen nach hieß sie „Blum“, ihrem Stiefvater nach „Weis“). Sie

will zwei Kaufleuten aus Nürnberg namens Fischer und Müller das Leben gerettet haben, indem sie diese rechtzeitig vor Straßenträubern warnte, „die auf dieselbe schon einen anschlag gemacht“. — Die Angaben werden in Nürnberg geprüft und die betreffenden Kaufleute befragt. Schließlich werden ihre Aussagen doch als „nichtig“ zurückgewiesen. Die Täuferin hat, „weil sie verdächtig und es ihr mit der suchenden bekehrung kein ernst zu sein scheint“, im „weibereisen“ eine zusätzliche Strafe zu erdulden. Aus den Akten geht nicht hervor, was weiterhin mit dem Mädchen geschah.

*

Dem Quellenband ist ein Orts- und Personenregister beigegeben, außerdem ein Sachregister für beide Bayernbände, bearbeitet von Pfarrer Eberhard Teufel, Stuttgart. Die Register erleichtern beträchtlich die Auswertung dieses Nachschlagewerkes. Möge auch der V. Band der „Quellen zur Geschichte der Täufer“ der besseren Kenntnis der Täufergeschichte und der gerechteren Beurteilung des Täuferbekenntnisses dienen!

Pfälzisch-heffisches Mennonitentum im Spiegel zweier Schauspiele

Walter Sellmann.

Vor etwa 20 Jahren erfuhr ich von dem Schauspiel, das Lehrer i. R. Böshenz in Großbockenheim über den großen Sohn dieses Dorfes, Jakob Kautz, den tapferen Prädikanten zu Worms, „Der Prophet“ betitelt, geschrieben hat. Der Name Kautz ist ja unauslöschlich mit der Täuferbewegung der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts verbunden.

Der Titel kam mir wieder in Erinnerung, als ich im Juni 1952 in der Pfälzer Tagespresse von der Aufführung eines Spieles las, das Pfarrer Gruber mit seiner Spielschar in Kahweiler unter großer Beteiligung den Sommer über aufführte. Auch dieses Spiel hat die Mennoniten zum Gegenstand, und zwar die Gruppe der Schweizer Mennoniten, die nach dem Dreißigjährigen Krieg sich in der Pfalz ansiedelten. „Ein Spiel um die Besiedlung des Kühbörncheshof durch glaubensvertriebene Mennoniten“ lautet der Untertitel des Volksstückes „Die neue Heimat“, das wohl nach 1945 geschrieben, typisch für das Flüchtlingsgeschick aller Zeiten ist.